

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0559/23	28.11.2023
zum/zur		
F0350/23 CDU-Ratsfraktion Stadtrat Heynemann		
Bezeichnung		
Halteverbot in der Ernst-Reuter-Allee		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	05.12.2023	

Zu den in der Stadtratssitzung am 16.11.2023 gestellten Fragen in der Anfrage F0350/23

An der Ernst-Reuter-Allee – zwischen Breiter Weg und Otto-von-Guericke-Straße – parken in westlicher Fahrtrichtung immer wieder Autos am Straßenrand auf dem rechten Fahrstreifen. Das führt dazu, dass die Fahrzeuge die Spur wechseln müssen, was regelmäßig zu Konfliktsituationen führt.

möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

- 1. Kann die Stadt an dieser ein absolutes Halteverbot verhängen, um dort einen fließenden Verkehr zu gewährleisten?*

Nach Prüfung des Sachverhalts hat die Stadtverwaltung ein eingeschränktes Haltverbot (Verkehrszeichen 286) angeordnet, wie vor der Sanierung des „Blauen Bocks“.

- 2. Wenn ja, bis wann kann das voraussichtlich umgesetzt werden (aufstellen von entsprechenden Straßenschildern etc.)?*

Die entsprechende Anordnung wurde in der 48. KW erstellt und das Aufstellen des Verkehrszeichens 286 veranlasst.

Rehbaum